



Aktuelles zum E-Pass Gesetz

Eckpunkte der aktuellen Situation des cloudbasierten E-Passfoto Verfahrens

Stand 04.November 2020

Im Dezember 2019 wurde der erste Entwurf des Gesetzes zur Stärkung im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen veröffentlicht.

Im Fotofachhandel und bei den Fotografen führte die erste Fassung des Gesetzes zu einer enormen Verunsicherung, da der Entwurf nur noch die Erstellung der biometrischen Passbilder bei den Behörden vorsah. Der Sturm der Entrüstung und das kluge Management aller Beteiligten Partner führte dazu, dass am 23.1. 2020 eine erste Besprechung zur Problematik der weiteren Teilhabe der Fotografen und Fotohändler beim Ministerium für Wirtschaft und am 10.2. beim Bundesministerium des Innern stattfand. Auch Wolfgang Kornfeld vom bpf wohnte dieser Besprechung bei.

Parallel dazu wurde durch die UNITED IMAGING GROUP unter Leitung von Herrn Gleich eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines entsprechenden Verfahrens zur sicheren Erstellung biometrischer Passbilder gegründet. Im Ergebnis der Anhörung und auf Basis der vorgelegten Einsprüche der teilnehmenden Gruppen und Verbände, konnte erreicht werden, dass die legitimen Forderungen des Fotofachhandels und der Fotografen erfüllt wurden.

1

Im neuen Gesetzentwurf wurde die Möglichkeit der Erstellung von biometrischen Passbildern durch die Fotografen deshalb wiederaufgenommen.

Parallel wurde durch die UIG eine Arbeitsgruppe gebildet, welche nach entsprechenden Marktuntersuchungen ein Verfahren zur sicheren Übertragung der Bilder von den ca. 3.000-6.000 Fotografen in die ca. 6.200 Passbildbehörden ermöglicht. Dieses Verfahren wurde auf Basis modernster Internet-Technologien konzipiert und wird **als cloudbasierendes E-Passfoto Verfahren** bezeichnet. Das Verfahren wurde auf Kosten der UIG konzipiert und dem BMI und BSI als Entwurf vorgelegt.

Das Gesetzgebungsverfahren hat inzwischen folgenden Stand erreicht:

- Erstellung einer zweiten Variante des neuen Gesetzes 2/2020
 - Erste Lesung des Gesetzes im Bundestag am 10.9.2020
 - Erste Beratung im Bundesrat am 18.9.2020
 - Beratung im Innenausschuss des Bundestages mit Beschluss der Durchführung einer Anhörung Ende Oktober 2020
-



-
- Zweite und dritte Lesung im Bundestag. Hier wird das Gesetz verabschiedet
 - Anschließend erfolgt die zweite Beratung im Bundestag

Erst danach ist das parlamentarische Verfahren abgeschlossen und das Gesetz kann dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung vorgelegt werden. Nach derzeitigem Zeitplan ist der Bundesrat 2 für den 27.11.2020 vorgesehen. Dann kann das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Nach dem parlamentarischen Prozess können die entsprechenden Gespräche mit dem BMI und dem BSI zu den noch offenen Fragen des cloudbasierenden E-Passfoto-Verfahrens geführt werden. Alle Details des Verfahrens werden dann in einer Rechtsverordnung, welche die Basis des neuen Verfahrens ist, niedergelegt.

Die Programmierung des neuen Verfahrens wird voraussichtlich Anfang 2021, nach den entsprechenden Gesprächen mit dem BMI / BSI, an den Start gehen. Bei der Erstellung des neuen Verfahrens sind folgende Eckpunkte des neuen Gesetzes zu berücksichtigen:

- „Die bisherige Praxis, nach der Pass- und Ausweisbewerber ausgedruckte Bilder bei der Pass- bzw. Personalausweisbehörde einreichen, entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen“
- § 6: Absatz 2: **Das Lichtbild ist nach Wahl der antragstellenden Person 1. durch einen Dienstleister elektronisch zu fertigen und im Anschluss von diesem durch ein sicheres Verfahren an die Passbehörde zu übermitteln oder**
2. durch die Passbildbehörde elektronisch zu fertigen, sofern die Behörde über Geräte zur Lichtbildaufnahme verfügt
- **Für teilnehmende Fotografen bedarf es einer vorherigen Registrierung oder Zertifizierung**
- Eine Reduktion von abgewiesenen Lichtbildern wegen eines Verstoßes gegen die Vorgaben der Biometrie kann über eine Abfrage beim Pass- und Ausweishersteller ermittelt werden
- Das Verfahren hat sicherzustellen, dass die Biometrie-Konformität während des Erstellungsprozesses überprüft werden kann
- Die näheren Bestimmungen zum Prozess der sicheren Übermittlung werden durch eine Rechtsverordnung geregelt

Das neue Gesetz gilt streng genommen nur für die Erstellung der derzeit ca. 3,8 Millionen Reisepässe und der ca. 8 Millionen Personalausweise.



In der Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates wurde aber bereits Folgendes vermerkt:

„Perspektivisch sollte das digitale Lichtbild im Sinne des Once-only-Prinzips im Bürgerkonto unter der Voraussetzung der Einwilligung der Nutzer auch für geeignete Verwaltungsleistungen nutzbar gemacht werden.“

Bei der Umsetzung dieser Zielstellung könnten dann auch alle biometrischen Bilder für Führerscheine, Gesundheitskarten, Dienstausweise, Anglerkarten, Schützenvereine usw. nach diesem Verfahren erstellt werden. Das Cloudbasierende E-Passfoto Verfahren wird selbstverständlich an diese möglichen Entwicklungen angepasst. Dann können die Fotografen fast alle der ca. 18-20 Millionen biometrischen Passbilder des deutschen Marktes fertigen. Die bisherige Erstellung von biometrischen Passbildern über die Online-Bilderdienste, Fotohandys oder ähnliche Software mit Ausdruck würden dann auch entfallen.

Weiterhin bleibt aber die Konkurrenz durch Passbildautomaten in den Behörden zur Herstellung der biometrischen Passbilder für Reispässe und Personalausweise bestehen. Hier sollen laut Gesetz ca. 2 000 Selbstbedienungsterminals installiert werden. Aber auch diese Systeme haben viele Nachteile, sodass die Möglichkeit besteht, bei einem guten Cloudbasierenden E-Passfoto Verfahren viele Bürger für eine Erstellung der Passbilder bei den Fotografen zu gewinnen.

3

Für die technische Realisierung des Verfahrens wurde ein agiles Softwareentwicklungs-Unternehmen gefunden. Dieses wird nach den Gesprächen mit dem BMI/BSI auf Basis eines noch zu erstellenden Pflichtenheftes das Verfahren im Jahr 2021 entwickeln.

Bei der Erstellung des Cloudbasierenden E-Passfoto Verfahrens haben wir uns für ein IT-Systemhaus entschieden, welches bereits große Erfahrungen bei der Programmierung komplexer, cloudbasierender IT-Lösungen, auch für DAX-Konzernen hat. Dieses Unternehmen wird die Programmierung für die Fotografen mit modernsten Cloud-Technologien durchführen.

Die Vermarktung der Systeme wird, wie in der Vergangenheit, durch die erfahrenen Unternehmen Silverlab Solutions, Flashlight und VST durchgeführt.

Wolfgang Kornfeld

Geschäftsführer des bund professioneller portraitfotografen